

Ehrungsordnung des Landesverbandes Sächsischer Rassekaninchenzüchter e.V.



Der Landesverband Sächsischer Rassekaninchenzüchter Sachsen e.V. kann gemäß dieser Ehrenordnung verdienstvolle Mitglieder und Vereine für ihr Engagement in der Rassekaninchenzucht ehren. Darüber hinaus können Ehrungen des Zentralverbandes der Deutschen Rassekaninchenzüchter e.V. (ZDRK) beantragt werden.

1. Allgemeine Bedingungen

Die Anträge für Auszeichnungen und Ehrungen sind durch die Vorsitzenden der Kreis- bzw. Territorialverbände sowie von den Vorstandsmitgliedern des Landesverbandes mit eingehender Begründung beim Obmann für Ehrungen einzureichen.

Zwischen zwei Ehrungen mit Ehrennadeln ist ein Mindestabstand von 5 Jahren einzuhalten.

Aus besonderen Anlässen und/oder für besondere Verdienste in der Organisation und/oder als Züchter kann der Landesverbandsvorstand Ehrungen und Ernennungen direkt aussprechen.

Die Termine für die Antragstellung sind in den jeweiligen Bedingungen der Ehrung aufgeführt.

Auszeichnungen des Landesverbandes können bei groben Verstößen gegen die Satzung des Landesverbandes oder aus sonstigen Gründen und Verfehlungen des Ausgezeichneten direkt durch Beschluss des Landesverbandsvorstandes aberkannt werden.

2. Ehrennadeln

Im Landesverband Sächsischer Rassekaninchenzüchter e.V. werden die Ehrennadeln Bronze, Silber, Gold und Große Goldene vergeben.

Die Bedingungen für die Vergabe sind wie folgt geregelt:

2.1 Bronzene Ehrennadel für Jugendzüchter

> ab einer 5-jährigen Mitgliedschaft in einem Ortsverein oder Handarbeits- und Kreativgruppe.
Diese Ehrung wird durch die Kreis- und Territorialverbände vergeben. Die Kosten der Ehrennadel und Urkunde tragen die Kreis- und Territorialverbände.

2.2 Bronzene Ehrennadel

> wer 5 Jahre Vorstandsämter ausgeübt hat - und/oder
> wer 10 Jahre ohne Unterbrechung organisierte Rassekaninchenzucht nachweisen kann.
Diese Ehrung wird durch die Kreis- und Territorialverbände vergeben. Die Kosten der Ehrennadel und Urkunde tragen die Kreis- und Territorialverbände.

2.3 Silberne Ehrennadel

> wer 10 Jahre Vorstandsämter ausgeübt hat - und/oder
> wer 20 Jahre ohne Unterbrechung organisierte Rassekaninchenzucht nachweisen kann.
> Die Verleihung der Bronzenen Ehrennadel muss voran gegangen sein.
Diese Ehrung wird durch die Kreis- und Territorialverbände vergeben. Die Kosten der Ehrennadel und Urkunde tragen die Kreis- und Territorialverbände.

2.4 Goldene Ehrennadel

> wer 20 Jahre Vorstandsämter ausgeübt hat - und/oder
> wer 35 Jahre organisierte Rassekaninchenzucht nachweisen kann.
> Die Verleihung der Silbernen Ehrennadel muss vorangegangen sein.

2.5 Große Goldene Ehrennadel

> Für 50 Jahre Mitgliedschaft im Verband - und/oder
> für Mitglieder die das 60. Lebensjahr überschritten haben und hervorragende Leistungen in der Rassekaninchenzucht und der Organisation nachweisen können. Sie müssen mindestens 10 Jahre im Besitz der Ehrennadel in Gold sein.

Der Antrag ist über den jeweiligen Kreisverband dem Obmann für Auszeichnungen des Landesverbandes Sachsen zuzuleiten. Dabei ist ausdrücklich das Formular zur Beantragung von Ehrungen zu nutzen und

entsprechend zu ergänzen. Zu den Ehrennadeln wird jeweils eine Urkunde verliehen. Die Kosten für den Eindruck des Namens in der Urkunde von jeweils 0,50 € trägt der jeweilige Kreis- oder Territorialverband.

Die Anträge für Auszeichnungen mit Ehrennadeln können **ganzjährig** beim Obmann für Ehrungen eingereicht werden.

Ersatz für verlorengegangene Ehrennadeln können beim Obmann für Ehrungen bestellt werden. Ein glaubhafter Nachweis über die Ehrung ist beizulegen.
Es sind 4,00 € pro Ehrennadel zu entrichten.

Dem Antragsteller wird eine Rechnung über die von ihm zu zahlenden Unkosten zugesandt. Nach Eingang des Rechnungsbetrages auf dem Konto für Ehrungen erfolgt der Versand der genehmigten Ehrungen. Die Übergabe der Ehrennadeln an den Ausgezeichneten erfolgt in der Regel durch die Kreis- und Territorialverbände.

3. Ehrenmitglied im Landesverband Sächsischer Rassekaninchenzüchter e.V.

Die Verleihung der „*Ehrenmitgliedschaft*“ erfolgt durch den Vorstand des Landesverbandes und wird zur Herbsttagung des Landesverbandes verliehen.

Die Ehrenmitgliedschaft des Landesverbandes Sächsischer Rassekaninchenzüchter kann auf Antrag ernannt werden, wer

- > zum Ehrenmitglied in seinem Ortsverein und
- > seit 5 Jahre Ehrenmitglied seines Kreis- und Territorialverbände

ernannt wurde. Die entsprechende Ernennungsurkunde (Kopie oder Protokoll der entsprechenden Sitzung) sind vorzulegen.

Der Landesvorstand behält sich vor fördernden Personen der sächsischen Rassekaninchenzucht des Landesverbandes diese Auszeichnung zu verleihen.

Für Ehrenmitglieder des Landesverbandes besteht keine Beitragspflicht gegenüber dem Landesverband und dem ZDRK. Den ZDRK Beitrag übernimmt der Landesverband.

Der Antrag ist über den jeweiligen Kreisverband dem Obmann für Auszeichnungen des Landesverbandes Sachsen **bis zum 30. April des jeweiligen Jahres** zuzuleiten. Dabei ist ausdrücklich das Formular zur Beantragung von Ehrungen zu nutzen und entsprechend zu ergänzen.

4. Ehrenplakette des Landesverbandes Sächsischer Rassekaninchenzüchter e.V.

Die Verleihung der „*Ehrenplakette*“ erfolgt durch den Vorstand des Landesverbandes und wird zur Herbsttagung des Landesverbandes verliehen.

Die „*Ehrenplakette*“ wird für hervorragende Leistungen in der Zucht und bei der Organisation im Landesverband Sächsischer Rassekaninchenzüchter e.V. vergeben.

Vereine können über die Kreis- bzw. Territorialverbände Vorschläge beim Obmann für Ehrungen des Landesverbandes einreichen.

Der Antrag ist über den jeweiligen Kreisverband dem Obmann für Auszeichnungen des Landesverbandes Sachsen **bis zum 30. April des jeweiligen Jahres** zuzuleiten. Dabei ist ausdrücklich das Formular zur Beantragung von Ehrungen zu nutzen und entsprechend zu ergänzen.

Der Landesvorstand behält sich vor fördernden Personen, Gruppen und Vereinigungen der sächsischen Rassekaninchenzucht sowie Gruppen und Vereinigungen des Landesverbandes diese Auszeichnung zu verleihen.

5. Meister der Sächsischen Rassekaninchenzucht

Der Ehrentitel „*Meister der Sächsischen Rassekaninchenzucht*“ wird als Auszeichnung des Landesverbandes Sachsen e.V. für aktive und herausragende Leistungen eines Züchters oder Züchterin vergeben. Diese Auszeichnung wird für wirkliche Verdienste um die Rassekaninchenzucht in Sachsen verliehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht ausschließlich züchterische Erfolge im Vordergrund stehen, sondern auch die Arbeit in der Gesamtorganisation Berücksichtigung finden muss.

Pro Jahr können - **5** – Mitglieder zum „*Meister der Sächsischen Rassekaninchenzucht*“ ernannt werden. Auf besonderen Beschluss des Landesvorstandes können in Einzelfällen auch – **6** – Meister ernannt werden.

Abgelehnte Anträge können im Folgejahr erneut eingereicht werden.

Der Antrag ist über den jeweiligen Kreisverband dem Obmann für Ehrungen des Landesverbandes Sachsen **bis zum 31. Januar des jeweiligen Jahres** zuzuleiten. Dabei ist ausdrücklich das Formular zur Beantragung von Ehrungen zu nutzen und entsprechend zu ergänzen.

Die Ernennung findet im Rahmen der Mitgliederversammlung statt. Die ernannten Zuchtfreunde/-innen sind in der Fachpresse zu veröffentlichen.

6. Ehrenmeister der Sächsischen Rassekaninchenzucht

Der Ehrentitel „*Ehrenmeister der Sächsischen Kaninchenzucht*“ ist die höchste Auszeichnung des Landesverbandes Sächsischer Rassekaninchenzüchter e.V.

Er kann 10 Jahre nach der Auszeichnung mit dem Ehrentitel „Meister der Sächsischen Rassekaninchenzucht“ verliehen werden.

Kreis- bzw. Territorialverbände können Anträge **bis zum 31. Januar des jeweiligen Jahres** beim Obmann für Ehrungen einreichen.

Der Landesvorstand behält sich das Recht vor besonders verdienstvolle Mitglieder des Landesverbandes mit diesem Ehrentitel auszuzeichnen.

Der Ehrentitel „*Ehrenmeister der Sächsischen Rassekaninchenzucht*“ wird vom Vorstand des Landesverbandes Sächsischer Rassekaninchenzüchter e.V. zur Mitgliederversammlung verliehen.

7. weitere Auszeichnungen des Landesverbandes

Mit der **Urkunde für langjährige Mitgliedschaft** und der **Geschenkplakette des Landesverbandes** können weitere Auszeichnungsmöglichkeiten von den Vereinen, Kreis- und Territorialverbänden vom Landesverband erworben werden.

Es wurde für weitere Auszeichnungen und Jubiläen eine neutrale Urkunde (Jubiläumsurkunde) mit einer Kaninchengruppe und dem Wappen des Landesverbandes Sächsischer Rassekaninchenzüchter e.V. geschaffen. Diese Urkunde ist zur Ehrung für die verschiedensten Anlässe mit freier Textgestaltung vorgesehen.

- > Urkunde für langjährige Mitgliedschaft im Verband für 3,00 €
 - > Jubiläumsurkunde des Landesverbandes für 3,00 €
 - > Geschenkplakette des Landesverbandes für 13,00 €
- Für den Eindruck des Namens in die Urkunden sind 0,50 € pro Stück zu entrichten.

Mit Angabe der Namen der Auszuzeichnenden können diese Artikel beim Obmann für Ehrungen bestellt werden.

8. Vereinsjubiläen

Rassekaninchenzuchtvereine im Landesverband Sachsen werden mit einem Ehrengeschenk des Landesverbandes der Rassekaninchenzüchter e.V. bedacht für

- > 25-jähriges,
- > 50-jähriges,
- > 75-jähriges,
- > 100-jähriges,
- > 125-jähriges
- > sowie weiter folgende Jubiläen im 25 Jahresrhythmus

Vereinsjubiläen.

Das Ehrengeschenk wird durch den 1. Vorsitzenden bzw. einem von ihm beauftragten Landesvorstandsmitglied am Tage der Festveranstaltung des Vereins überreicht.

Die Beantragung hat auf dem entsprechenden Formblatt ein Jahr im Voraus zu erfolgen. Auf Vollständigkeit der Angaben ist zu achten.

9. Ausführungsbestimmungen für den Zentralverband Deutscher Rassekaninchenzüchter e.V. (ZDRK)

9.1. ZDRK – Jugendnadel in Silber

Die Jugendnadel des Zentralverbandes Deutscher Rassekaninchenzüchter e.V. (ZDRK) wird auf Antrag verliehen an:

- > **Jugendleiter** ab einer 5-jährigen Jugendleitertätigkeit und
- > **Jugendliche** für eine 10-jährige Jugendmitgliedschaft

Der Antrag ist über den jeweiligen Kreisverband dem Landesjugendleiter Sachsens bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres zuzuleiten. Dabei ist ausdrücklich das Formular zur Beantragung von Ehrungen zu nutzen und entsprechend auszufüllen.

9.2. ZDRK – Jugendnadel in Gold

Jugendleiter in einem Kreis- und Landesverband können auf Antrag mit der ZDRK - Jugendnadel in Gold für eine 10-jährige Jugendleitertätigkeit geehrt werden.

Der Antrag ist über den jeweiligen Kreisverband dem Landesjugendleiter Sachsens bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres zuzuleiten. Dabei ist ausdrücklich das Formular zur Beantragung von Ehrungen zu nutzen und entsprechend auszufüllen.

9.3. Meister der Deutsche Rassekaninchenzucht

Mitglieder des Landesverbandes Sachsens können zum „Meister des ZDRK“ ernannt werden. Diese Auszeichnung stellt die höchste Auszeichnung für verdienstvolle Tätigkeit in der Gesamtorganisation dar und wird nur für wirkliche Verdienste um die Deutsche Rassekaninchenzucht vergeben.

Der Antrag ist über den jeweiligen Kreisverband dem Obmann für Auszeichnungen des Landesverbandes Sachsens bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres zuzuleiten. Dabei ist ausdrücklich das Formular zur Beantragung von Ehrungen zu nutzen und entsprechend auszufüllen.

9.4. Ehrenmeister des Zentralverbandes Deutscher Rassekaninchenzüchter Der Zentralverband Deutscher Rassekaninchenzüchter e.V. kann auf Antrag verdiente Mitglieder des Landesverbandes Sachsen zum Ehrenmeister des Zentralverbandes Deutscher Rassekaninchenzüchter ernennen.

Der formlose Antrag ist über dem jeweiligen Kreisverband dem Obmann für Auszeichnungen des Landesverbandes Sachsen bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres zuzuleiten.

9. Gültigkeit

Die Ehrungsordnung wurde am 18.04.2015 in Dürrhennersdorf von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am 01.05.2015 in Kraft.

Alle vorherigen Festlegungen für Ehrungen und Auszeichnungen sind mit sofortiger Wirkung ungültig.

.....
Jörg Peterseim
LV-Vorsitzender

.....
Grit Kopsch
Obfrau für Ehrungen